

Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberamt Stockach und Stadt Konstanz. Bearb. v. PETER STEUER und KONRAD KRIMM (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 50/7). Stuttgart: W. Kohlhammer 2008. 519 S. Geb. € 47,-.

Vorderösterreichische Regierung und Kammer 1753–1805. Oberämter Bregenz, Tettngang, Winnweiler und Offenburg. Bearb. v. KONRAD KRIMM, PETRA SCHÖN und PETER STEUER (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 50/9). Stuttgart: W. Kohlhammer 2008. 394 S. Geb. € 37,-.

Das Stichjahr 1753, mit dem die in den beiden anzuzeigenden Bänden erfasste Überlieferung einsetzt, orientiert sich an der administrativen Lösung der Vorlande von Tirol und der Schaffung einer eigenständigen Provinz Vorderösterreich, deren zentrale Behörden, Regierung und Kammer, nach einer Übergangsphase 1759 in Freiburg zusammengeführt wurden. Als Mittelbehörden nachgeordnet waren die bereits 1750 im Zuge der Theresianischen Reformen neu formierten Oberämter, zuständig für Verwaltung, Finanzwesen und Rechtsprechung erster Instanz innerhalb ihrer jeweiligen Sprengel. Mit der Aufteilung Vorderösterreichs als Folge des Preßburger Friedensvertrages von 1805 ging auch das Archivgut an die Nachfolgestaaten Baden, Bayern und Württemberg über. Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1985 in ihr Förderprogramm aufgenommenes Erschließungsprojekt will die heute in verschiedenen Archiven verwahrten, durch Kassationen dezimierten Bestände in einem Gesamtinventar wieder vereinen und den Zugang für die Forschung erleichtern. Vorgesehen sind zehn, den Generalia und der zentralbehördlichen Überlieferung der Oberämter gewidmete Bände, von denen die Inventare der Oberämter Altdorf (1998), Rottenburg (1999) und Günzburg mit Rothenfels (2004) bereits erschienen sind. Da sich eine Registraturordnung aus vorderösterreichischer Zeit nicht ermitteln ließ, wurde eine einheitlich für alle Bände geltende sachthematische Ordnung zugrunde gelegt, für die auf den zuerst erschienenen Band Altdorf verwiesen wird.

Der einführende Überblick zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte des Oberamtsbezirks Stockach erinnert zugleich daran, dass dieser – wie dies generell für Vorderösterreich gilt – kein geschlossenes Territorium bildete, sondern sich aus einer Vielzahl einzelner Herrschaften und Rechtstitel zusammensetzte, über die Österreich die Landeshoheit beanspruchte. 1806 an Württemberg abgetreten, wurde der Bezirk im Pariser Vertrag von 1810 geteilt: Baden erhielt die ehemalige Landgrafschaft Nellenburg, Württemberg verblieben die Gebiete an der oberen Donau mit den »Donaustädten« Mengen und Saulgau. Die Überlieferung findet sich daher heute im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Aus dem weit gespannten Aufgabenbereich beispielhaft herausgegriffen seien hier die Themen »Kirche und Religion«. Neben wenigen, die Pfarreiorganisation betreffenden Fazsikeln werden, alphabetisch nach Orten gegliedert, Sachtitel mit Enthält-Vermerken zu einzelnen Pfarreien aufgeführt. Sie bieten vor allem Aufschluss über die Einkünfte von Pfarreien und Stiftungen, über Vermögensverwaltung und Rechnungsabhör, die Errichtung von Pfarreien und die Verfahren zur Stellenbesetzung und weisen vereinzelt »Tabellen über seelsorgerliche Verhältnisse« nach. Der Abschnitt über »Klöster und Stifte« spiegelt u. a. die Folgen der Klostersaufhebung unter Josef II. wider, und die Übersicht zu den Bruderschaften gewährt Einblick in das religiöse Leben. Ergänzend dazu finden sich unter der Rubrik »Bau- und Verkehrswesen« teilweise mit Plänen angereicherte Unterlagen zur Renovierung kirchlicher Bauten und deren Ausstattung.

Nach denselben Gesichtspunkten gegliedert ist das Inventar zur Überlieferung für das sich nur auf die Stadt erstreckende Oberamt Konstanz, das wegen der reichsstädtischen Vergangenheit der Bodenseestadt (bis 1548) einen »Sonderfall« innerhalb des Organisationsgefüges darstellte, dessen Funktion als geistliches Zentrum auch in der Überlieferung zu den Stiften und Klöstern, dem 1773 aufgehobenen Jesuitenkolleg und dem Gymnasium zum Ausdruck kommt.

Für die kleineren, räumlich zum Teil weit voneinander getrennt gelegenen und überdies nur zeitweise den vorderösterreichischen Zentralbehörden nachgeordneten Oberämter bot sich aus praktischen Erwägungen die Zusammenfassung der Erschließungsergebnisse in einem Band an. Wiederum steht am Anfang ein Überblick über die Territorialgeschichte, der die Entstehung einer relativ geschlossenen habsburgischen Herrschaft in Vorarlberg nachzeichnet, für die 1753 das vorderösterreichische Oberamt Bregenz eingerichtet wurde, das aber bereits 1782 wieder dem tiroli-

schen Landesgubernium in Innsbruck unterstellt wurde. Zahlenmäßig entsprechend gering sind die Überlieferungssplitter. Umfangreicher ist die Überlieferung der linksrheinischen, seit 1745 zu Österreich gehörenden, wegen ihrer Erzvorkommen wirtschaftlich bedeutenden Grafschaft Falkenstein, die 1786 mit Sitz im Schloss Winnweiler in den Rang eines Oberamts erhoben wurde. Als heimgefallenes Lehen gelangte 1771 die Landvogtei Ortenau nach dem Aussterben der markgräflichen Linie Baden-Baden an Österreich und wurde als Oberamt Offenburg von der gleichnamigen Reichsstadt aus verwaltet.

In den Einzugsbereich des Rottenburger Jahrbuchs fällt vor allem das Oberamt Tettngang, hervorgegangen aus den 1780 durch Österreich von den verschuldeten Grafen von Montfort erworbenen Resten ihrer Herrschaft. Wie für die württembergisch gewordenen Teile des Oberamts Stockach findet sich auch für Tettngang die Überlieferung zur Pfarreiorganisation und zu einzelnen Pfarreien nachgewiesen. Integriert wurden auch die Rechnungsreihen, die im Band für Stockach als eigene Provenienzgruppe »Vorderösterreichische Kameralbuchhaltung« zusammengefasst wurden.

Den Inventaren vorangestellte Recherchen zur Überlieferungsgeschichte beschreiben die bis zur Zersplitterung reichende Aufteilung der Überlieferung vormals vorderösterreichischer Zentralbehörden und deren auch unter Pertinenzgesichtspunkten vorgenommene Neustrukturierung. Für die vorliegenden beiden Bände erfasst und in sachthematischer Ordnung zusammengeführt wurden Bestände im Staatsarchiv Augsburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Landesarchiv Speyer und Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Informativ Titelaufnahmen bieten Einblick in die Territorialverwaltung während der Spätphase Vorderösterreichs und erschließen vor allem für die Regional- und Lokalgeschichte aufschlussreiche Quellen. Die klare Gliederung lässt durch die chronologische Abfolge von Einzelfällen zugleich Entwicklungen erkennen und ermöglicht den Vergleich einzelner Oberämter untereinander. Personen- und Ortsregister mit weiterführenden Hinweisen dienen der raschen Orientierung. Die sorgfältig erarbeiteten Inventare bieten daher eine wesentliche Grundlage für künftige Forschungen zu Vorderösterreich. Freilich können sie nur regionalbezogene Teilaspekte abbilden und lassen auf den baldigen, auch die Generalia einbeziehenden Abschluss des Gesamtprojekts hoffen.

*Hans Eugen Specker*

Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961. Bearb. v. THOMAS SCHULTE-UMBERG (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 49). Paderborn u. a.: Ferdinand Schöningh 2006. 1053 S. Geb. € 138,-.

Nach dem Tod des Münchner Erzbischofs Kardinal Wendel Ende 1960 kamen alsbald Gerüchte auf, der Heilige Stuhl wolle den Bischof von Berlin, Julius Kardinal Döpfner, nach Berlin transferieren. Im August 1961, exakt parallel zum Mauerbau, wurde dieser Rechtsakt schließlich vollzogen – die katholische Kirche in der DDR musste dies als einen herben Verlust empfinden. Ihn zu vermeiden war Anlass eines Schreibens des für den thüringischen Teil des Bistums Fulda zuständigen Erfurter Generalvikars, Weihbischof Joseph Freusberg (1881–1964), mit dem sich dieser am 2. Februar 1961 an Nuntius Bafile wandte (913f.). Gerade »in dem schwierigen Gebiete der Deutschen Demokratischen Republik und im Bereich des kommunistischen Blockes« habe man den dringenden Wunsch, »daß Eminenz Döpfner nicht von seinem Posten in Berlin abberufen werde«. Freusbergs Wertschätzung für Döpfner, die auch an anderer Stelle durchschlägt (882), gipfelt in dem Bekenntnis: »Seit dem Zusammenbruch im Jahre 1945 stehe ich in der Leitung des Generalvikariates Erfurt, und ich bezeuge hiermit freudig, daß in der vergangenen Zeit noch niemals eine solche Einigkeit und Entschlossenheit in der Zusammenarbeit der Ordinarien innerhalb der DDR bestanden hat, wie unter dem Vorsitz von Eminenz Döpfner. Bei der politischen Lage wäre es äußerst gefährlich, wenn diese Einheit durch Personenwechsel gefährdet würde«. Angesichts dieser Lage sei im Vergleich zu München »die Stellung des Bischofs von Berlin ungleich wichtiger und verantwortungsvoller«. Mit Akten zur Transferierung von Döpfner und den römischen Beratungen der Nachfolgeregelung, die zur Ernennung des noch jungen Alfred Bengsch (1921–1979) im August 1961 führten, wird der vorliegende Band abgeschlossen. Die Amtszeit Döpfners als Berliner Bischof (1957–1961) bildet den chronologischen Rahmen der Edition, mit der die renommierte Reihe »Akten deutscher Bischöfe« über das Jahr 1945 hinaus weitergeführt wird. Der Kommission für Zeitgeschichte ist für dieses Großprojekt zu danken. Schulte-Umbergs Band ist chronologisch